

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	2
Einladung Ausschüsse	2
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 2 Bericht der Verwaltung	4
Vorlage FB II/3303/2017	4
TOP Ö 3 Entwicklung der Hauptschulen in Hückeswagen und Wipperfürth	5
Vorlage FB II/3302/2017	5
Ö 3 - Schreiben BR Köln 24_08_2017 FB II/3302/2017	10
Ö3 - Anlage Hauptschule Umkreis FB II/3302/2017	12
TOP Ö 4 Schulgebäudeplanung - Prüfung Standorte Löwen-Grundschule	13
Vorlage FB II/3301/2017	13
Anlage 1 - Thesen Zacharias Löwengrundschule FB II/3301/2017	15
Anlage 2 - Stellungnahme Kämmerei FB II/3301/2017	26

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister



Einladung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport** am Dienstag, dem 10.10.2017, um 17:00 Uhr ein.

Die Sitzung findet Aula der städtischen Realschule, Kölner Str. 53 statt.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---|------------------------|
| 1 | Fragestunde für Einwohner | |
| 2 | Bericht der Verwaltung | FB II/3303/2017 |
| 3 | Entwicklung der Hauptschulen in Hückeswagen und Wipperfürth | FB II/3302/2017 |
| 4 | Schulgebäudeplanung - Prüfung Standorte Löwen-Grundschule | FB II/3301/2017 |
| 5 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentliche Sitzung

- | | | |
|---|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
|---|---------------------------|--|

Mit freundlichen Grüßen

Gesehen:

Frank Moritz

Bürgermeister o.V.i.A.

Mitgliederliste

des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport zur Sitzung am 10.10.2017
um 17:00 Uhr Aula der städtischen Realschule, Kölner Str. 53.

Vorsitzender

Moritz, Frank CDU

Bürgermeister

Persian, Dietmar

Mitglieder

Becker, Jürgen SPD
Gembler, Regine SPD
Kewel, Alexandra UWG
Kloppenburg, Jörg FDP
Leonhardt, Tanja FaB
Meine, Martin SPD
Pohl, Andreas CDU
Sabelek, Egbert B 90/Grüne
Ullrich, Pascal CDU
von der Neyen, Marc CDU

Beratende Mitglieder

Grobe, Jutta kath. Kirche
Suder, Klaus-Peter Pfarrer, evang. evang. Kirche

von der Verwaltung

Binder, Annette
Kirch, Michael
Klewinghaus, Dieter

Sachverständige

Bütow, Christine Mittendrin e.V.
Fiebig, Marianne Mittendrin e.V.
Klur, Christiane Realschule
Löwy, Jürgen Stadtsportverband
Mohr, Renate Förderschule Nordkreis (EKS)
Noppenberger, Stefan Stadtkulturverband
Paradies, Claudia GGS Wiehagen
Püschel, Gerd Montanusschule
Sträter, Claudia Löwen-Grundschule

Gäste

Paul, Markus

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 19.09.2017
Vorlage FB II/3303/2017

TOP	Betreff Bericht der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.10.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Unter TOP 2 der letzten Sitzung des Schulausschusses hat Herr Persian von den Entwicklungen in der Stadtbibliothek berichtet. Ein gemeinsamer Termin mit Herrn Prof. Becker und Vertretern / Vertreterinnen beider Stadtverwaltungen und Bibliotheken ist für den 5.10.2017 terminiert.

In der Sitzung werden die Ergebnisse mitgeteilt.

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 18.09.2017
Vorlage FB II/3302/2017

TOP	Betreff Entwicklung der Hauptschulen in Hückeswagen und Wipperfürth
Beschlussentwurf: Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung, die Prüfung der Möglichkeiten für einen gemeinsamen Hauptschulstandort in Hückeswagen oder Wipperfürth zu veranlassen. Dies vorbehaltlich einer gleichlautenden Beschlussfassung in der Hansestadt Wipperfürth im Ausschuss für Schule und Soziales am 12.10.2017.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	10.10.2017	öffentlich

Sachverhalt:

Der demografische Wandel ist in den Schulen in Deutschland angekommen. Die Bertelsmannstudie berichtet aktuell allerdings wieder von steigenden Geburten- bzw. Schülerzahlen, dies ist jedoch allgemein auf Deutschland bzw. die Bundesländer bezogen. Ob und wann sich diese Entwicklung in den weiterführenden Schulen in Hückeswagen und Wipperfürth auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Die Hauptschulen sind von den verschiedenen Aspekten besonders betroffen. Neben dem in der Vergangenheit demografisch bedingten Rückgang der Kinderzahlen leiden die Hauptschulen in Deutschland an einem erheblichen Ansehensverlust. Immer weniger Erziehungsberechtigte wollen ihr Kind an einer Hauptschule anmelden, da sie der Auffassung sind, dass die Berufsaussichten mit Hauptschulabschluss vergleichsweise schlecht sind. Dabei setzen sich die Erziehungsberechtigten oftmals über die Empfehlung der Schulleitungen hinweg. In einigen Bundesländern gibt es teilweise keine eigenständigen Hauptschulen mehr.

Diese Entwicklung ist sowohl in Wipperfürth als auch in Hückeswagen zu beobachten. Folgende Übersicht zeigt das Anmeldeverhalten an den weiterführenden Schulen in Wipperfürth vom Schuljahr 2013/2014 bis heute.

Schuljahr	Abgänge GS	davon HS	%-Satz	davon RS	%-Satz	davon Gymn	%-Satz	Sonstige	%-Satz
2013/14	240	31	12,92%	57	23,75%	96	40,00%	56	23,33%
2014/15	215	27	12,56%	39	18,14%	95	44,19%	54	25,12%
2015/16	223	20	8,97%	78	34,98%	79	35,43%	46	20,63%
2016/17	218	24	11,01%	83	38,07%	74	33,94%	37	16,97%
2017/18	212	19	8,96%	67	31,60%	99	46,70%	28	13,21%
Durchschnitt Prozentwert			10,88%		29,31%		40,05%		19,85%

Sollte sich dieser Trend in den Folgejahren so fortsetzen, sieht die Prognose auf Basis der zuvor ermittelten Prozentsätze für die weiterführenden Schulen in Wipperfürth wie folgt aus:

Schuljahr	Abgänge GS	HS	RS	Gymnasium	Sonstige
2018/19	226	25	66	90	45
2019/20	199	22	58	80	40
2020/21	211	23	61	84	42

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Übergänge von den Grundschulen zu den weiterführenden Schulen ab dem Schuljahr 2013/2014 bis heute in Hückeswagen:

Schuljahr	Abgänge GS	davon HS	%-Satz	davon RS	%-Satz	davon Gymn	%-Satz	Sonstige	%-Satz
2013/14	167	32	19,16%	68	40,72%	62	37,13%	5	2,99%
2014/15	126	18	14,29%	43	34,13%	60	47,62%	5	3,97%
2015/16	129	18	13,95%	53	41,09%	52	40,31%	6	4,65%
2016/17	116	17	14,66%	53	45,69%	40	34,48%	6	5,17%
2017/18	117	19	16,24%	49	41,88%	40	34,19%	8	6,84%
Durchschnitt Prozentwert			15,66%		40,70%		38,75%		4,72%

Setzt sich auch hier dieser Trend so fort, sieht die Prognose auf Basis der zuvor ermittelten Prozentsätze für Hückeswagen wie folgt aus:

Schuljahr	Abgänge GS	HS	RS	Gymnasium	Sonstige
2018/19	107	17	44	42	4
2019/20	125	20	51	49	5
2020/21	125	20	51	49	5

Wie aus den Übersichten ersichtlich, gibt es seit Jahren in den beiden Hauptschulen nur noch einzügige Eingangsklassen. Diese werden ab der 7. Klasse zweizügig, vor Allem durch Rückläufer aus den Realschulen oder sogar Gymnasien (aus 31 Kindern im Schuljahr 2013/2014 werden 56 Kinder in Klasse 8 im Schuljahr 2016/2017). Fraglich ist jedoch, ob auch diese Entwicklung in Zukunft so bleiben wird.

Die neue Landesregierung in NRW will, ebenso wie die Städte Wipperfürth und Hückeswagen, grundsätzlich am dreigliedrigen Schulsystem festhalten. Die hierfür geltenden Kriterien des Schulgesetzes haben auch weiterhin Bestand. Selbst bei Reduzierung der Mindestschülerzahl in der Eingangsklasse werden die Zahlen für eine sinnvolle zweizügige Eingangsklasseneinteilung weder in Hückeswagen noch in Wipperfürth erreicht. Im schlimmsten Fall wäre es möglich, dass bei Nichterreichen der Mindestzahl von 18 SchülerInnen gem. § 93 Abs. 2 Nr. 3 Schulgesetz (SchulG) in Verbindung mit § 6 der Verordnung zur Ausführung des § 93 Abs. 2 SchulG, **beide Schulen** auslaufen müssten.

Die oben dargestellte Schülerzahlenentwicklung macht deutlich, dass eine Neuorganisation der Hauptschulen Wipperfürth und Hückeswagen sinnvoll und notwendig ist.

Auch unter pädagogischen Gründen stellt sich bei Fortführung der beiden Schulen ein weiteres Problem. Die Lehrerstellenzuweisung wird sich bei diesen Schülerzahlen so auswirken, dass Differenzierungsunterricht (insbesondere im inklusiven/integrativen Schulsystem) so gut wie gar nicht mehr möglich sein wird.

Um dem zeitnah entgegenzuwirken, sehen das Schulministerium des Landes NRW, die Bezirksregierung Köln und die Verwaltungen der Städte Wipperfürth und Hückeswagen eine Chance auf Erhaltung des Systems in der Zusammenlegung der Hauptschulen von Wipperfürth und Hückeswagen, bei Bildung eines Standortes.

An diesem einen Standort würden nach der Prognose folgende Schülerzahlen vorliegen:

Schuljahr	HS Wipperfürth	HS Hückeswagen	Gesamt-schülerzahl
2018/19	25	17	42
2019/20	22	20	42
2020/21	23	20	41

Damit wäre eine gesicherte Zweizügigkeit bzw. ab Klasse 7 eine Drei- bzw. sogar Vierzügigkeit gegeben.

Eine Lösung mit Dependancen in beiden Städten ist grundsätzlich nicht möglich, da die Problematik mangelnder Differenzierung und Personal weiter besteht. Im Übrigen gilt auch für Dependancen die Mindestschülerzahl von 18, so dass sich an der Gesamtsituation nichts ändern würde.

Damit sollte nach Auffassung der Verwaltung an einer Dependancelösung nicht festgehalten werden, so dass nur die Bildung eines Hauptschulstandortes zu prüfen bleibt.

Dies wird durch die Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 24.08.2017 unterstützt, die als Anlage beigefügt ist.

Wichtig ist auch die Zahl der Einpendler, die schon jetzt gemeindeübergreifend die Hauptschulen in Wipperfürth bzw. Hückeswagen besuchen.

Laut Auskunft der Montanusschule, Stand September 2017 hat die Hauptschule in Hückeswagen bei 214 SchülerInnen 29 Einpendler.

15 aus Radevormwald
8 aus Wipperfürth,
5 aus Remscheid und
1 aus Wermelskirchen

An der Konrad-Adenauer Hauptschule gibt es derzeit bei 259 SchülerInnen 56 Einpendler.

23 aus Marienheide
1 aus Gummersbach
2 aus Lindlar
4 aus Hückeswagen
12 aus Kürten
1 aus Halver
13 aus Kierspe

Der ÖPNV zwischen Wipperfürth und Hückeswagen ist gut ausgebaut, so dass beide Schulstandorte gut erreicht werden können. Bereits jetzt fahren acht Wipperfürther SchülerInnen mit dem ÖPNV nach Hückeswagen bzw. vier Hückeswagener SchülerInnen nach Wipperfürth. Viele Hückeswagener SchülerInnen besuchen die beiden Gymnasien in Wipperfürth, so dass die Nutzung des ÖPNV gewährleistet ist.

Noch in diesem Jahr sollte ein externes Planungsbüro beauftragt werden, beide Schulstandorte unter Berücksichtigung von Schülerzahlen/Prognosen sowie Raumkapazitäten zu prüfen, um den geeignetsten Schulstandort zu finden.

Sollte die Prüfung die Errichtung eines Schulstandortes zum Ergebnis haben und dafür gleichlautende Entscheidungen der Gremien in Hückeswagen und Wipperfürth vorliegen, ist die Umsetzung des Vorhabens zum nächstmöglichen Zeitpunkt nach Absprache mit der Bezirksregierung zu planen.

Zur Information ist zusätzlich eine Aufstellung der noch bestehenden Hauptschulen im Umkreis beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

- Stellungnahme der Bezirksregierung Köln vom 24.08.2017
- Übersicht der Hauptschulen im Umkreis



Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

Bürgermeister
der Stadt Wipperfürth
Fachbereich Schule
51678 Wipperfürth



Datum: 24. August 2017

Seite 1 von 2

Aktenzeichen:
48.2

Auskunft erteilt:
Herr Marx

peter.marx@bezreg-
koeln.nrw.de
Zimmer: C 234
Telefon: (0221) 147 - 2552
Fax: (0221) 147 - 4831 *

Zeughausstraße 2-10,
50667 Köln

DB bis Köln Hbf,
U-Bahn 3,4,5,16,18
bis Appellhofplatz

Besuchereingang (Hauptpforte):
Zeughausstr. 8

Telefonische Sprechzeiten:
mo. - do.: 8:30 - 15:00 Uhr

Besuchertag:
donnerstags: 8:30 - 15:00 Uhr
(weitere Termine nach Verein-
barung)

Landeskasse Düsseldorf:
Landesbank Hessen-Thüringen
IBAN:
DE34 3005 0000 0000 0965 60
BIC: WELADEDXXX
Zahlungsbuchung bitte an zent-
ralebuchungsstelle@
brk.nrw.de

Hauptsitz:
Zeughausstr. 2-10, 50667 Köln
Telefon: (0221) 147 - 0
Fax: (0221) 147 - 3185
USt-ID-Nr.: DE 812110859

poststelle@brk.nrw.de
www.bezreg-koeln.nrw.de

Möglicher Zusammenschluss der Hauptschulen Wipperfürth und Hückeswagen

Bezug: Ihr Schreiben vom 11.08.2017 – FB I -40

Mit oben genanntem Schreiben bitten Sie mich um eine Stellungnahme zu einer angedachten Dependence für die Hauptschulstandorte Wipperfürth und Hückeswagen.

Die Einrichtung eines Teilstandorts ist gem. § 83 Abs. 6 SchulG grundsätzlich möglich. Voraussetzung hierfür ist, dass kein zusätzlicher Lehrerstellenbedarf entsteht (§83 Abs. 7 SchulG). Inwieweit dies im vorliegenden Fall gewährleistet werden könnte, bliebe einer näheren Prüfung vorbehalten.

Eine weitere Voraussetzung ist eine Klassenbildung an beiden Standorten innerhalb der Bandbreite entsprechend § 6 Abs. 1 und 4 der AVO-Richtlinien. Dies bedeutet, dass für den jeweiligen Standort mindestens 18 SchülerInnen angemeldet werden müssten. Aufgrund der bisherigen und künftig prognostizierten Schülerzahlenentwicklung, insbesondere am Standort Hückeswagen, erscheint die Einhaltung dieses Mindestwertes eher zweifelhaft.

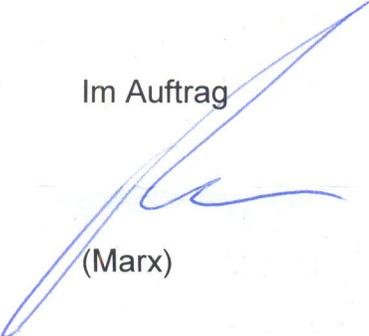
Aus schulfachlicher Sicht ist die Einrichtung eines Teilstandortes nicht zu befürworten. Beide Systeme sind mittlerweile bereits in den Ein-



Datum: 24. August 2017
Seite 2 von 2

gangsjahrgängen einzüglich. Neben der Problematik der ausreichenden Lehrerversorgung an beiden Standorten kann ein differenzierteres Angebot deutlich besser an einer Schule mit nur einem Standort vorgehalten werden.

Im Auftrag



(Marx)

TOP Ö 3

Nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der noch bestehenden Hauptschulen im Umkreis, auch kreisübergreifend.

Hauptschulen im OBK

	Schülerzahl	Zügigkeit
Bergneustadt	325	2-zügig
Ründeroth	läuft in 08/2017 aus	
Hückeswagen	226	2-zügig
Lindlar	220	2-zügig
Radevormwald	120	1-zügig
Wipperfürth	259	2-zügig

läuft Ende 18/19 aus.

Hauptschulen Remscheid

	Schülerzahl	Zügigkeit
Wilhelmstraße	läuft in 08/2018 aus	
Hackenberg (in Lennep)	400	3-zügig

Hauptschulen Märk. Kreis

	Schülerzahl	Zügigkeit
Meinerzhagen	258	2-3-zügig
Breckerfeld	läuft in 08/2017 aus	

Hauptschulen Rhein. Berg. Kreis

	Schülerzahl	Zügigkeit
Bergisch Gladbach Kleefeld	330	3-zügig
Burscheid	läuft in 08/2017 aus	
Odenthal	läuft in 08/2017 aus	
Overath	läuft in 08/2017 aus	
Rösrath	läuft in 08/2018 aus	
Wermelskirchen	läuft in 08/2018 aus	

Es ist davon auszugehen, dass sich unter Umständen auf Grund der o. g. Schulschließungen das Schulwahlverhalten der Eltern so ändert, dass möglicherweise sowohl der Standort Wipperfürth bzw. auch der Standort Hückeswagen als Alternative in Betracht gezogen wird.

Schloss-Stadt Hückeswagen
Der Bürgermeister
Fachbereich II - Leistungs- und Ordnungsverwaltung
Sachbearbeiter/in: Annette Binder



Vorlage

Datum: 18.09.2017
Vorlage FB II/3301/2017

TOP	Betreff Schulgebäudeplanung - Prüfung Standorte Löwen-Grundschule
Beschlussentwurf: Der Schulausschuss empfiehlt dem Rat, die Variante.....umzusetzen. Beschluss ist abhängig vom Beratungsergebnis	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Schule, Kultur und Sport Rat	10.10.2017	öffentlich öffentlich

Sachverhalt:

In der Sitzung des Schulausschusses am 7.9.2017 hat Herr Paul vom Planungsbüro Zacharias drei Standortvarianten vorgestellt:

Variante 1: Sanierung und Erweiterung am jetzigen Standort der Löwen-Grundschule,
Kölner Str. 40

Variante 2: Umzug der Löwen-Grundschule in das Realschulgebäude

Variante 3: Neubau im Brunsbachtal

Nach intensiver Diskussion ist die Entscheidung auf die Sitzung am 10.10.2017 vertagt worden.

In der Sitzung wird Herr Paul das zur Entscheidungsabwägung erarbeitete Thesenpapier (s. Anlage) erläutern und für Fragen zur Verfügung stehen.

Zu den finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltsplanung der Schloss-Stadt Hückeswagen wird auf die beigelegte Stellungnahme der Kämmerin verwiesen.

Auf Basis der durch das Planungsbüro Zacharias entwickelten Argumentation (Thesenpapier), unter Berücksichtigung der finanziellen Auswirkungen und unter Abwägung des Für und Widers der unterschiedlichen Varianten empfiehlt die Verwaltung den Neubau eines Schulgebäudes für die Löwen-Grundschule (Variante 3).

Dies insbesondere unter Berücksichtigung folgender Gesichtspunkte:

- Inhalte des Thesenpapiers des Büros Zacharias
- Eine attraktive Aufstellung des Grundschulangebotes (inklusive der Gebäude) ist für eine Kommune in der Größenordnung von Hückeswagen von essentieller Bedeutung für die Zukunft.
- Langfristiger Bedarf im Bereich der Sekundarstufe ist unklar. Die Entwicklung kann abgewartet werden bzw. durch die Überlegungen für eine gemeinsame Hauptschule mit Wipperfürth weitergeführt werden.
- Stadtplanerische Aspekte:
 - Gute verkehrstechnische Anbindung inklusive Schulbusverkehr
 - Nähe zum Hallenbad und zur Mehrzweckhalle
 - Flächen an der Kölner Straße können für Wohnbebauung genutzt werden
- Investition in ein neues Gebäude anstelle der Ertüchtigung des „Altbestandes“.
- Bei Auslaufen der Betriebsgenehmigung für das Gebäude Kölner Straße 40 Ende 2021 kann durch einen Neubau am besten gewährleistet werden, dann ein entsprechendes Gebäude für die Löwen-Grundschule zur Verfügung zu haben.
- Die Bewertung der finanziellen Auswirkungen auf die Haushaltssituation durch die Kämmerei, siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Annette Binder

Anlagen:

- Thesenpapier der Zacharias Planungsgruppe
- Stellungnahme der Kämmerei zu den finanziellen Auswirkungen

Standortstudie LÖWEN-GRUNDSCHULE Hückeswagen

THESEN ZUR ENTSCHEIDUNGSABWÄGUNG

Ausgangssituation:

Die zeitlich befristete Betriebserlaubnis der Löwen-Grundschule im Gebäude der ehemaligen Gemeinschaftsgrundschule am Standort Kölner Straße läuft am 31.12.2021 aus.

Bis zu diesem Zeitpunkt muss die Grundschule entweder saniert, oder aber an einem neuen Standort, unter Einhaltung der heute geltenden Betriebs- und Brandschutzvorschriften, betriebsfähig untergebracht sein

Für die dauerhafte Unterbringung wurden in der Ausschusssitzung am 07.09.2017 3 Standortvarianten vorgestellt.

Im vorliegenden Thesenpapier werden die Ergebnisse der möglichen Variantenentscheidung gegenübergestellt.

Als Grundlage zur Entscheidung über den künftigen Schulstandort werden gegenübergestellt:

- 1. Die Auswirkung der Standortentscheidung in zeitlicher Hinsicht*
- 2. Die durch die Standortentscheidung im Ergebnis erreichbare pädagogische Qualität des Standortes*
- 3. Die durch die Standortentscheidung im Ergebnis erreichbare bauliche Qualität der Immobilie*
- 4. Die Auswirkung der Umsetzung der einzelnen Standortvarianten auf den laufenden Schulbetrieb*
- 5. Die finanziellen Auswirkungen der Standortentscheidung.*

Als Ziele des Entscheidungsprozesses sollen erreicht werden:

- Die Herstellung einer verlässlichen und attraktiven Schullandschaft
- Zukunftssicherheit für den Schulbetrieb
- Wirtschaftlichkeit in der langfristigen Gebäudeunterhaltung
- Akzeptanz eines positiven Schulkonzeptes als Standortfaktor für Hückeswagen

1. Zeitliche Auswirkung der unterschiedlichen Standortentscheidungen.

Die Betriebserlaubnis der Löwen-Grundschule an ihrem derzeitigen Standort ist bis 31.12.2021 befristet. Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass die Betriebserlaubnis seitens der Kreisbehörde über diesen Termin hinaus verlängert wird.

Somit muss der betriebsfähige Umzug der Grundschule spätestens bis zum Jahresbeginn 2021 abgesichert sein, damit die notwendige pädagogische und betriebstechnische Planung und Durchführung des Umzuges sichergestellt werden kann.

Hierbei darf nicht unbeachtet bleiben, dass der komplette Umzug einer Schule sowohl für die Lehrer, als auch für die Schüler, eine erhebliche Belastung sein kann. Um dies möglichst verträglich zu gestalten, muss für alle Beteiligten frühzeitig und nach Möglichkeit ohne Zeitdruck die Perspektive des Umzuges klar definiert und vorgegeben sein.

Je früher die Bezugsfertigkeit des künftigen Schulstandortes sichergestellt werden kann, desto sicherer und entspannter können die Planungen für den Umzug und die Aufnahme des Unterrichtes am neuen Standort erfolgen.

Es sollte bei der Entscheidung daher darauf geachtet werden, dass insbesondere die Vorlaufzeit für den Umzug möglichst großzügig bemessen sein wird.

Wie stellt sich die zeitliche Umsetzung der einzelnen Standortvarianten dar?

Standort 1 – GGS Kölner Straße

Bei Entscheidung für den Standort 1 muss die Stadt Hückeswagen umgehend festlegen, wohin die Auslagerung der Löwen-Schule erfolgen kann.

Für die Auslagerung der Schule muss eine vollständige Planung und Ausschreibung erfolgen, damit in den Sommerferien 2019 der Umzug durchgeführt werden kann.

Da ein Umzug der Schule ausschließlich in den Sommerferien umgesetzt werden kann, ist ein früherer Bezug des provisorischen Ausweichquartieres nicht realisierbar.

Parallel zum ersten Planungsprozess für die Containerschule muss die Umbauplanung für das Gelände GGS erfolgen. Die Planungen müssen so erfolgen, dass die örtlichen Arbeiten im Herbst 2019 beginnen können. Somit ergibt sich hier ein Planungsbeginn spätestens im Frühjahr 2018.

Die Baumaßnahme an der GGS wird ca. 18-24 Monate dauern, sodass ein Umzug in das sanierte Gebäude im Sommer/Herbst 2021 erfolgen können sollte.

Durch die Auslagerung der Schule ab Sommer 2019 wäre die zeitliche Problematik der begrenzten Betriebserlaubnis bis 2021 sicher gelöst und der Schulbetrieb in jedem Fall sichergestellt.

Standort 2 – Realschule Kölner Straße

Bei Entscheidung für den Standort 2 muss zunächst die Umbauplanung der Hauptschule erfolgen und umgesetzt werden. Geht man davon aus, dass die Sanierung der Hauptschule im laufenden Betrieb erfolgen kann, dann könnten die Arbeiten bei entsprechender

Planungsbeauftragung im Herbst 2017 realistisch zum Herbst 2018/Frühjahr 2019 vor Ort begonnen werden.

Für die Sanierung und Erweiterung der Hauptschule im laufenden Betrieb müssen ca. 18-24 Monate angesetzt werden, so dass die Hauptschule im günstigsten Fall im Frühjahr 2021 fertiggestellt und zu den Sommerferien 2021 durch die Realschule bezogen werden könnte.

Im Hinblick auf die Unwägbarkeiten der Altbausanierung und die allgemeinen Unwägbarkeiten der Bauindustrie, kann dies jedoch nicht garantiert werden.

Mit einem Umzug der Realschule in die sanierte Montanusschule und einem zeitgleichen Umzug der Grundschule in das Realschulgebäude könnte die befristete Betriebserlaubnis der Grundschule sichergestellt werden. Allerdings scheint dies in dieser Konstellation als sehr risikoreich.

Für den Umzug der Grundschule 2021 muss das Gebäude der Realschule zeitgleich zur Sanierung der Hauptschule ab 2019 im laufenden Betrieb saniert werden. Dies war in der ursprünglichen Planung nicht vorgesehen und wird für die Realschule gravierende Einschränkungen für den Schulbetrieb bringen.

Für die Stadt Hückeswagen bedeutet die Entscheidung für Standort 2, dass beide Massnahmen organisatorisch, verwaltungstechnisch und kostentechnisch, zeitgleich durchgeführt werden müssen.

Sofern sich bei einer der beiden Baustellen eine Verzögerung bis in die Sommerferien 2021 ergeben sollte, wäre der Umzug beider Schulen nicht möglich und der Betrieb der Löwen-Grundschule abschliessend nicht mehr sichergestellt.

Die Umsetzung der Entscheidung Standort 2 stellt somit eine terminlich sehr riskante Umsetzung dar, da die Sicherstellung des Schulbetriebs der Grundschule von einer Reihe für die Stadt Hückeswagen nicht direkt beeinflussbarer Faktoren abhängig gemacht wird.

Bis zu einem Umzug beider Schulen, der ausschließlich im Sommer 2021 erfolgen könnte, wäre der Betrieb der Löwen-Grundschule über das Jahr 2021 hinaus nicht sichergestellt.

Standort 3 Neubau Brunsbachtal

Bei einem Umzug der Grundschule in einen Neubau im Brunsbachtal müsste die Grundsatzentscheidung möglichst bald gefasst werden, damit spätestens im Frühjahr 2019 mit den örtlichen Bauarbeiten begonnen werden kann.

Entsprechende Planungsaufträge für den Neubau müssten Anfang 2018 erteilt werden.

Bis zum örtlichen Baubeginn muss hier durch die Stadt Hückeswagen das Baurecht geschaffen werden, die Parzellierung und die Erschliessung des Grundstückes mit der erforderlichen Infrastruktur erfolgen.

Die Baumassnahme wird ca. 18 Monate benötigen.

Nach Fertigstellung des Neubaus zieht die Grundschule im Sommer 2020 (oder 2021) von ihrem derzeitigen Standort in das neue Schulgebäude.

Im Hinblick auf die allgemeinen Unwägbarkeiten der Bauindustrie sollte die Fertigstellung des Neubaus für 2020 projiziert werden, um den rechtzeitigen Umzug der Grundschule mit einem Puffer sicherstellen zu können.

2. Die erreichbare pädagogische Qualität

Mit der Umsetzung der Standortentscheidung wird der neue Schulstandort auf absehbare Zeit der einzige und somit wichtigste Schulstandort für die Primarstufe in Hückeswagen-Stadt sein und bleiben.

Es muss daher bei der Entscheidung über den künftigen Standort gründlich abgewogen werden, welche pädagogischen Qualitäten an den einzelnen Standorten erreicht werden können.

Wie können diese im Ergebnis eingeschätzt werden.

Standort 1 – GGS Kölner Straße

Bei einem Ausbau der Grundschule an Ihrem jetzigen Standort können die wesentlichen Anforderungen an eine Grundschule erfüllt werden, eine besonders günstige, oder attraktive Gestaltung erscheint hier jedoch nicht realisierbar.

Dies liegt zum einen an dem relativ kleinen Schulgrundstück, welches nach Umsetzung der Erweiterung nur noch ein geringes Außenflächenangebot bieten kann, zum zweiten in der Verknüpfung mit dem bestehenden Gebäude.

Die nach der Erweiterung verbleibenden Spielflächen erfüllen gerade das geforderte Minimum, durch die starke Hanglage sind Teile der Außenanlagen nur schlecht für die Nutzung als Pausen- und Spielfläche zu erschliessen. Dies gilt insbesondere für die Flächen Richtung Stadtpark. Das erzielbare Ergebnis darf im Bezug auf die Außenanlagen als bestenfalls ausreichend bewertet werden.

Bei der Betrachtung des Gebäudes stellt besonders die am Altbau bestehende Geschosshöhe, die im Hinblick auf die Inklusion auch für den Neubau übernommen werden muss, ein Problem dar, da sich im Erdgeschoss recht niedrige und somit wenig attraktive Räume ergeben.

Durch die notwendige Erweiterung (Variante2) wird das Gebäude außerdem seine bisherige Kompaktheit verlieren, wodurch sich sehr lange Flure und lange Wege ergeben. Die für eine Grundschule wünschenswerte klare Zuordnung von Jahrgängen mit einem gemeinsamen Erschließungs- und Kommunikationsbereich können am Gebäude der GGS nicht umgesetzt werden.

Die Umnutzung der ehemaligen Hausmeisterwohnung als Verwaltungsbereich kann die Anforderungen grundsätzlich erfüllen, eine vollständig barrierefreie und somit inklusionsfähige Erschließung der Räume in diesem Bereich wird jedoch nicht möglich sein.

Für alle übrigen Klassen- und Unterrichtsräume kann durch den Einbau einer Aufzuganlage eine barrierefreie Erschließung sichergestellt werden. Die Rettung von Rollstuhlfahrern kann nur mit einem horizontalen Rettungskonzept erreicht werden.

Unter pädagogischen Wertungskriterien erscheint der Umbau und die Erweiterung am alten Standort weder in Bezug auf die Qualität der Außenflächen, noch in Bezug auf das Schulgebäude eine optimale und zukunftsweisende Lösung zu bieten.

Standort 2 Realschule Kölner Straße

Bei einem Umzug der Grundschule in das Gebäude der Realschule steht der Grundschule ein attraktives und weitläufiges Außengelände mit verschiedenen, auch für eine Grundschule attraktiven Außenspielflächen zur Verfügung. Das Außengelände der Realschule kann in dieser Betrachtung sicherlich als der größte Pluspunkt am Standort 2 betrachtet werden.

Die Betrachtung des Gebäudes hingegen fällt aus pädagogischer Sicht einer Primarschule eher kritisch aus. Die Schule ist mit 4 Bauteilen sehr weitläufig und bietet nicht das für eine Grundschule gewünschte Zentrum. Eine klare Zuordnung der Jahrgangsklassen mit einem eigenen kleinen Zentrum fehlt ebenso, wie ein zentraler Mittelpunkt. Als pädagogisch eher ungünstig sind auch die kleinen Klassenräume im Bestand zu bewerten.

Weiterhin ungünstig ist die Nutzung des Gebäudes für die Inklusion. Ein selbstbestimmtes Bewegen innerhalb des Schulkomplexes ist durch die bestehende Höhenstaffelung mit Zwischentreppen in allen Gebäudebereichen nicht möglich. Die barrierefreie Erschließung aller Räume kann mit einem sinnvollen und vertretbaren Kostenaufwand nicht gewährleistet werden.

Im Gegensatz zu den übrigen Standorten sind für die barrierefreie Nutzung der Realschule mindestens 2 Aufzüge erforderlich, unter strenger Anwendung des § 55 LBO müssten sogar 3 Aufzuganlagen eingebaut und dauerhaft unterhalten werden. Die Rettung von Rollstuhlfahrern kann nur mit mehreren horizontalen Rettungskonzepten erreicht werden.

Unter pädagogischen Wertungskriterien erscheint die Sanierung und die Erweiterung am Standort Realschule im Bezug auf die Qualität der Außenflächen als sehr gut geeignet, in Bezug auf das Schulgebäude jedoch bestenfalls ausreichend. Die große Ausdehnung des Gebäudes ist für die pädagogischen Systeme einer Primarschule eher kontraproduktiv, für die Kinder ergeben sich weite Lauf- und Erschließungswege. Die barrierefreie Erschließung der Gebäudeteile ist sehr komplex und kostenaufwändig. Im Brandfall müssen Rollstuhlfahrer ggf. aus verschiedenen Sicherheitsbereichen gerettet werden.

Standort 3 Neubau Brunsbachtal

Bei einem Umzug der Grundschule in einen Neubau im Brunsbachtal steht der Schule, trotz verhältnismäßig kleinem Gesamtgrundstück, ein attraktives und nach den Vorstellungen der Schule neu gestaltbares Außengelände zur Verfügung. Für die Schüler wird auch die Lage zum Waldrand als positiver Standortfaktor entwickelt werden können.

Das Gebäude der Grundschule kann entsprechend der gewünschten nutzungstechnischen Kombination der pädagogischen Bereiche gestaltet werden und bietet somit dem pädagogischen Anspruch die beste Entsprechung.

Das Gebäude ist barrierefrei erschlossen, kann im Brandfall auf beiden Ebenen ebenerdig verlassen werden und verfügt in allen Bereichen über barrierefreie Sanitäreinrichtungen.

Unter pädagogischen Wertungskriterien erscheint ein Neubau als beste Option, um eine optimale und zukunftsweisende Lösung zu bieten.

3. Die erreichbare bauliche Qualität

Mit der Umsetzung der Standortentscheidung muss der neue Schulstandort in seiner Bausubstanz eine langfristige, wirtschaftliche und dauerhafte Nutzung ermöglichen.

Es muss daher bei der Entscheidung über den künftigen Standort gründlich abgewogen werden, welche baulichen Qualitäten an den einzelnen Standorten erreicht werden können.

Standort 1 – GGS Kölner Straße

Bei einem Ausbau der Grundschule an Ihrem jetzigen Standort wird ca. 50% der benötigten Nutzflächen in Neubauteilen, ca. 50% im Altbau unterbracht sein. Für die Neubaubereiche kann der heute geltende Baustandard garantiert werden, im Altbau hingegen ergeben sich Einschränkungen, die eine flexible Nutzung des Gebäudes erschweren.

So sind die verfügbaren Deckenlasten im Altbau geringer, als bei heutigen Neubauten. Die Schall- und Wärmeschutzeigenschaften des Altbaus werden zwar ertüchtigt, allerdings wird sich die Ertüchtigung durch das Gebot der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Erfüllung der Mindeststandards bewegen. Um den Altbau zu ertüchtigen, wird eine weitgehende Kernsanierung bis auf den Rohbau erfolgen müssen. Dies bedeutet einen hohen Kosten- und Zeitaufwand.

Bei der Wertbetrachtung der Bausubstanz muss also beachtet werden, dass trotz hoher Investition in die Außenhülle des Gebäudes GGS, die tragenden Strukturen nicht ertüchtigt werden können und diese somit gegenüber einem Neubau eine weniger hochwertige und weniger dauerhafte Bausubstanz darstellen.

Es muss weiterhin von insgesamt höheren Unterhaltungsaufwendungen in den Altbauteilen ausgegangen werden, da die tragenden Konstruktionen hier bereits mehr als 40 Jahre alt sind und somit stärkere Auswirkungen aus dem Alterungsprozess von Baustoffen und Baukonstruktionen erwartet werden müssen.

Bedingt durch die Erweiterung des Altbaus wird die ausgebaute Schule am Standort 1 eine sehr große Hüllfläche mit einem sehr ungünstigen Verhältnis von Rauminhalt zu Umfassungsfläche aufweisen. Dies führt sowohl zu hohen Energiekosten, wie auch zu hohen Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Fassadenflächen.

Standort 2 – Realschule Kölner Straße

Bei einem Umzug der Grundschule in die Realschule wird ca. 95% der benötigten Nutzflächen im Altbau unterbracht sein. Hieraus ergeben sich umfangreiche Einschränkungen in der Gebäudenutzung.

So sind die verfügbaren Deckenlasten im Altbau geringer, als bei heutigen Neubauten gefordert. Im gesamten Klassentrakt entsprechen die tragenden Bauteile den heutigen Anforderungen an Brandschutz nicht, die Deckenkonstruktion in den Erdgeschoss-Klassen des Klassentraktes ist nicht belastbar und muss einschliesslich der Dachkonstruktion überarbeitet werden.

Die Schall- und Wärmeschutzeigenschaften des Altbaus werden zwar ertüchtigt, allerdings wird sich die Ertüchtigung durch das Gebot der Wirtschaftlichkeit im Rahmen der Erfüllung der Mindeststandards bewegen. Um den Altbau zu ertüchtigen, wird eine vollständige Kernsanierung bis auf den Rohbau erfolgen müssen. Dies bedeutet einen hohen Kosten- und Zeitaufwand.

Bei der Wertbetrachtung der Bausubstanz muss also beachtet werden, dass trotz hoher Investition in die Außenhülle, den Brandschutz der tragenden Teile und in die Dächer des Gebäudes, die tragenden Strukturen der Böden, Decken und der Wände nicht ertüchtigt werden können und somit gegenüber einem Neubau eine alte, weniger hochwertige und weniger dauerhafte Bausubstanz darstellen.

Es muss weiterhin mit insgesamt höheren Unterhaltungsaufwendungen in den Altbauteilen ausgegangen werden, da große Teile der vorhandenen tragenden Konstruktionen hier bereits mehr als 40 Jahre alt sind und somit stärkere Auswirkungen aus dem Alterungsprozess von Baustoffen und Baukonstruktionen erwartet werden müssen.

Bedingt durch die weitläufige Grundanlage des Altbaus wird die ausgebaute Schule am Standort 2 eine sehr große Hüllfläche mit einem ungünstigen Verhältnis von Rauminhalt zu Umfassungsfläche aufweisen. Dies führt sowohl zu hohen Energiekosten, wie auch zu hohen Unterhaltungs- und Betriebskosten für die Fassadenflächen.

Standort 3 Neubau Brunsbachtal

Bei einem Umzug der Grundschule in einen Neubau im Brunsbachtal kann ein den heutigen Anforderungen entsprechender Neubau errichtet werden. Dieser kann als kompakter, zentrierter Baukörper mit einem guten Verhältnis von umbautem Raum zur Hüllfläche umgesetzt werden.

Im Hinblick auf die Wertigkeit der Bausubstanz nach Abschluss der Maßnahme stellt ein Neubau die Option mit der besten baulichen Substanz dar. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten eines Neubaus werden deutlich unter denen der übrigen Standorte liegen, und somit zur langfristigen Gesamtwirtschaftlichkeit beitragen.

4. Die Auswirkung der Umsetzung auf den laufenden Schulbetrieb

Mit der Umsetzung der Standortentscheidung sind unterschiedlich starke Belastungen für den Betrieb der einzelnen Schule bis zur Fertigstellung verbunden.

Es muss daher bei der Entscheidung über den künftigen Standort gründlich abgewogen werden, mit welcher Umsetzung die Auswirkungen möglichst gering sein werden.

Standort 1 – GGS Kölner Straße

Bei einem Ausbau der Grundschule an Ihrem jetzigen Standort muss die Schule komplett ausgelagert werden. Für die Schule und den Schulunterricht bedeutet dies, dass sie 2 x in ein neues Quartier umziehen muss, zunächst in eine Containeranlage, dann zurück auf das Schulgelände.

Eine temporäre Unterbringung ist sowohl für die Durchführung des Unterrichtes für die Schule, als auch für die allgemeine Akzeptanz der Schule als ungünstig zu betrachten. Bedingt dadurch, dass die Auslagerung ca. 2 Jahre andauern wird, müssen einige Jahrgänge gleich 2 Ortswechsel mit den damit verbundenen Problemstellungen vollziehen.

Für den Schulbetrieb der Löwen-Grundschule muss dies als negativ bewertet werden.

Die negativen Auswirkungen bei der Entscheidung für Standort 1 beschränken sich auf die Löwen-Grundschule

Standort 2 – Realschule Kölner Straße

Bei einem Umzug der Grundschule in die Realschule bleibt die Grundschule zunächst an ihrem Standort, und zieht erst nach Fertigstellung der Gebäudesanierung um. Für die Grundschule ist diese Standortvariante in der Auswirkung auf den laufenden Betrieb günstiger, als die Standortvariante 1.

Durch die bereits vor Umzug der Realschule notwendigen Arbeiten am Realschulgebäude werden sich jedoch gravierende Auswirkungen auf den Lehrbetrieb der Realschule ergeben, die als sehr negativ bewertet werden müssen. Um die Sanierung des Gebäudes im laufenden Betrieb durchführen zu können, müsste die Realschule jeweils auf ca.20-30% der derzeit zur Verfügung stehenden Räume verzichten, damit diese entkernt und saniert werden können. Zusätzlich zu dem Verlust der Räume, wäre die Realschule für einen Zeitraum von ca. 2 Jahren zusätzlich auch den negativen Auswirkungen des Baubetriebes ausgesetzt.

Die Auswirkungen der Umsetzung von Standortvariante 2 sind daher als sehr negativ für die Realschule zu bewerten.

Da angenommen werden muss, dass der Umzug der Realschule in das dann sanierte Gebäude der Hauptschule zeitgleich mit dem Umzug der Grundschule in das Gebäude der Realschule erfolgen muss, steht hier eine logistisch extrem aufwendige Translokation großer Teile der Hückeswagener Schullandschaft an. Diese Gleichzeitigkeit ist als Faktor für die Qualität des Gesamtschulsystems als negativ zu bewerten.

Standort 3 Neubau Brunsbachtal

Bei einem Umzug der Grundschule in einen Neubau im Brunsbachtal ergeben sich weder für die Grundschule, noch für andere Schulen negative Auswirkungen für den laufenden Betrieb.

Nach Fertigstellung des Neubaus zieht die Grundschule im Sommer 2020/2021 von ihrem derzeitigen Standort in das neue Schulgebäude.

Im Hinblick auf die Auswirkungen der Umsetzung der einzelnen Varianten auf den Schulbetrieb, erscheint ein Neubau als die günstigste Variante, da hier die geringste Störwirkung entstehen wird.

5. Finanzielle Auswirkung der unterschiedlichen Standortentscheidungen.

Zur Betrachtung der Wirtschaftlichkeit der Standorte bei kombinierter Wertung der Investitionskosten, der langfristigen Unterhaltungskosten und der möglichen Einbindung von Fördermitteln, wird die Kämmererei der Stadt Hückeswagen zur Erläuterung dieses Punktes zeitnah eine ergänzende Stellungnahme vorlegen.

Sankt Augustin, den 15.09.2017

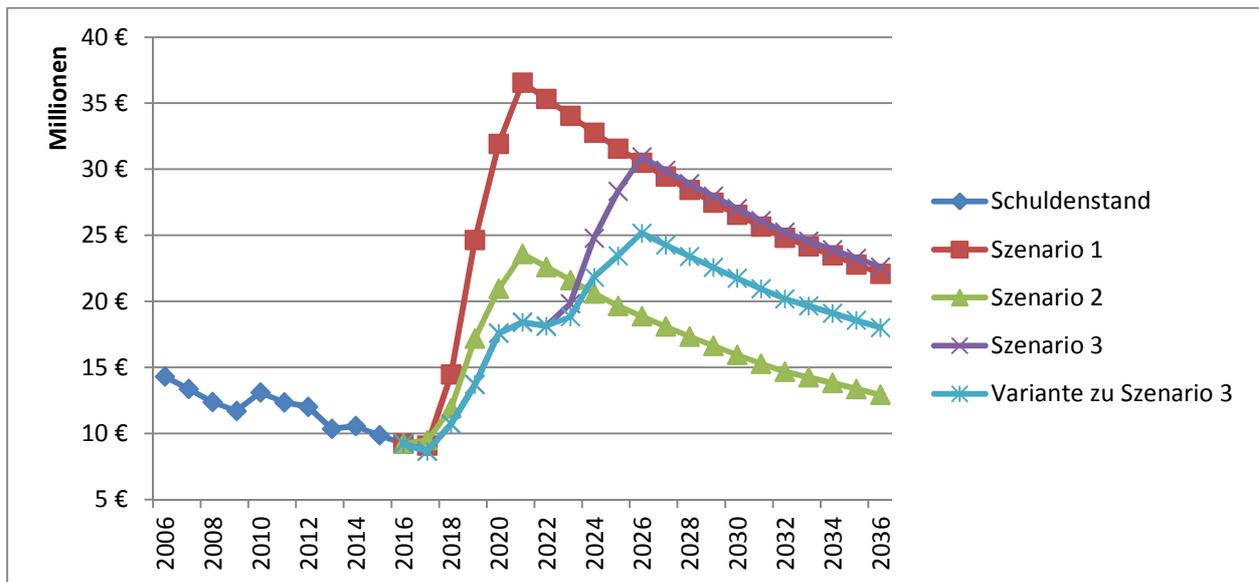
Anlage zur Vorlage im Schulausschuss FB II/3301/2017

Finanzielle Konsequenzen der Schulentwicklungsplanung

Die dargelegten Varianten bergen aufgrund des großen Investitionsvolumens allesamt erhebliche Risiken für die Haushaltswirtschaft der Stadt.

Finanzplan:

In Höhe der schon genannten Investitionsvolumina erhöht sich die Verschuldung der Stadt. Demgegenüber steht in entsprechender Höhe bilanziell die Erhöhung des Anlagevermögens. Die Entwicklung der Verschuldung wird mit der folgenden Darstellung verdeutlicht:



Auf das Szenario 3b wird unter dem Punkt „Fazit“ näher eingegangen.

Die Finanzierungskosten bilden zusätzliche Auszahlungen zu deren Ausgleich erhöhte Einzahlungen notwendig werden bzw. es müssen zahlungsrelevante Aufwandspositionen zur Kompensation gefunden werden. Letzteres ist jedoch in der entsprechenden Größenordnung kaum realisierbar.

Die aktuelle Finanzplanung weist in den Jahren 2021, 2022 und 2024 Überschüsse aus, die vorrangig zum Abbau des Kassenkreditvolumens eingesetzt werden sollen.

Ergebnisplan:

Es wurden Berechnungen durchgeführt, um die Auswirkungen der jeweiligen Szenarien auf die Ergebnisplanung darzustellen. Hierbei war zu berücksichtigen, dass das Realschulgebäude im Eigentum der Hückeswagener Entwicklungsgesellschaft steht. Der Haushalt wird hierdurch mit einer Mietzahlung belastet, die u.a. die Belastungen durch Abschreibungen und Finanzierungskosten enthält.

Um eine Vergleichbarkeit der Zahlen herzustellen wurden die Varianten unter Zugrundelegung von Abschreibungen und Zinsen gerechnet. Elemente aus der Mietberechnung, die das Bild verzerren würden, wurden herausgerechnet.

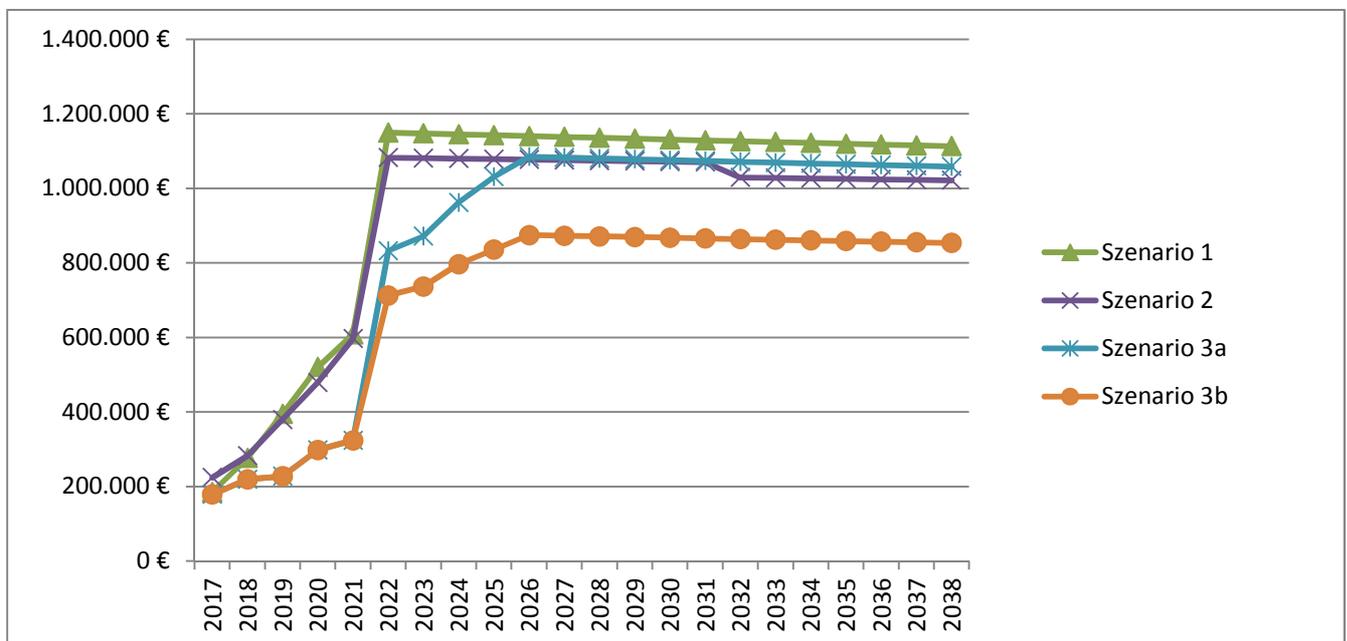
Nach Rücksprache mit dem Wirtschaftsprüfer wird eine Abschreibungsdauer von 60 Jahren bei einem Neubau und alternativ von 50 Jahren bei einem kernsanierten Gebäude zugrunde gelegt.

Aufgrund des vg. Lebenszyklus eines Schulgebäudes ergeben sich die Belastungen für die kommenden 50 bzw. 60 Jahre. Im Einzelnen ergeben sich folgende jährliche Belastungen:

Finanzielle Auswirkungen der Schulentwicklungsplanung - Szenarienberechnung											
Investitionen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Szenario 1	185.239	276.410	394.550	520.220	607.970	1.149.581	1.147.203	1.144.837	1.142.482	1.140.140	1.137.809
Szenario 2	224.171	282.342	379.512	478.683	596.683	1.082.310	1.080.943	1.079.583	1.078.230	1.076.884	1.075.545
Szenario 3a	178.452	219.373	227.262	298.183	323.683	832.683	871.683	961.683	1.030.683	1.084.683	1.082.410
Szenario 3b	178.452	219.373	227.262	298.183	323.683	712.683	736.683	796.683	835.683	874.683	872.860
	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	2037	2038
Szenario 1	1.135.490	1.133.183	1.130.887	1.128.602	1.126.329	1.124.068	1.121.817	1.119.578	1.117.351	1.115.134	1.112.928
Szenario 2	1.074.212	1.072.886	1.071.567	1.070.254	1.028.948	1.027.648	1.026.355	1.025.068	1.023.787	1.022.514	1.021.246
Szenario 3a	1.080.148	1.077.897	1.075.657	1.073.429	1.071.212	1.069.006	1.066.811	1.064.627	1.062.454	1.060.291	1.058.140
Szenario 3b	871.045	869.240	867.444	865.657	863.878	862.109	860.348	858.597	856.854	855.119	853.394

Auf das Szenario 3b wird unter dem Punkt „Fazit“ näher eingegangen.

Grafische Darstellung



Diese zusätzlichen Belastungen erhöhen das jährliche Defizit im Ergebnisplan. Um eine Deckung des zusätzlichen Aufwandes herzustellen ist eine Gegenfinanzierung erforderlich.

Im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes wurden sämtliche noch möglichen Konsolidierungspotenziale dargestellt. Sofern alle dort getroffenen Annahmen realisiert werden, wird im Jahre 2024 ein Haushaltsausgleich dargestellt.

Änderungen im Gesamtkontext der Gemeindefinanzierung - wie durch die neue Landesregierung angekündigt - sind noch nicht konkret und können daher noch nicht berücksichtigt werden.

Unter den jetzt bekannten Rahmenbedingungen wird die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung - unabhängig von der Variante - ggfs. eine Anhebung der Grundsteuer B zur Folge haben.

Alle bisher genannten sachlichen Argumente und auch die finanziellen Belastungen sind Grundlage der Diskussion. Darüber hinaus sind grundsätzliche und strategische Überlegungen anzustellen:

Bedarfsgerechte Planung / Inanspruchnahme von Fördermitteln

Grundlage der Planungen sind Annahmen über die Bedarfe im Bereich der Schullandschaft in der Zukunft. Es ist allerdings festzuhalten, dass diese Entwicklung aufgrund vieler Faktoren, auf die kaum Einfluss ausgeübt werden kann, in hohem Maße unwägbar ist.

Zum einen liegen also schwer abschätzbare Entwicklungen vor, zum anderen muss im Hinblick auf die befristete Betriebsmöglichkeit der Löwengrundschule sehr zeitnah eine Entscheidung getroffen werden.

Bildung und Schule sind derzeit eines der vorrangigsten gesellschaftlichen und politischen Themen. Vor diesem Hintergrund ist es sehr wahrscheinlich, dass in den kommenden Jahren in erheblichem Maße Investitionshilfen erwartet werden dürfen.

Sofern eine Kommune im Wesentlichen die vorhandene Schulinfrastruktur geplant hat und das Projekt somit gestartet ist besteht keine Möglichkeit, Förderungen in Anspruch zu nehmen.

In Anbetracht der erheblichen jährlichen Defizite, der strukturellen Unterfinanzierung insgesamt und in Anbetracht der Tatsache, dass in Hückeswagen alle übrigen Sparmöglichkeiten bzw. Möglichkeiten der Erhöhung von Erträgen ausgeschöpft wurden muss diesem Gesichtspunkt erhebliche Bedeutung beigemessen werden!

Es sollte vermieden werden, dass Förderungen nicht in Anspruch genommen werden können. Durch die Nutzung von Fördermitteln können die erheblichen Belastungen für den kommunalen Steuerzahler reduziert werden.

Fazit

Abschließend ergibt der Vergleich der finanziellen Auswirkungen, dass Variante 1 die stärkste finanzielle Belastung im Ergebnisplan abbildet und auch in der Folgekostenbetrachtung (Bewirtschaftungs- und Unterhaltungskosten; mangelnde Zukunftsoptionen) unwirtschaftlicher ist als die anderen Varianten.

Variante 2 und 3 weisen relativ vergleichbare Belastungen der Ergebnispläne auf. Diese beträgt nach vg. Berechnungen in den ersten 10 Jahren nach Fertigstellung in beiden Varianten rd. 10,7 Mio. €. Diese Werte beziehen sich bei Variante 2 auf den Zeitraum 2022 – 2031, bei Variante 3 auf den Zeitraum 2027 bis 2036.

Bei Variante 3 entstehen allerdings zusätzliche Aufwendungen in der HEG für die außerordentliche Abschreibung (zum 31.12.2026 rd. 635 T €) und für Abrisskosten. Darüber hinaus verursacht Variante 3 den höchsten Verschuldensstand, der sich jedoch durch die noch fehlende Berücksichtigung von Fördermitteln deutlich verringern würde.

Zu Variante 3 wird eine weitere Abwandlung gerechnet (Szenario 3b) für den Fall, dass die Sanierung der jetzigen Hauptschule für nur eine Schulform notwendig wird. Die zeitliche Entzerrung bei Variante 3 lässt diese Option zu, so dass auf einen veränderten tatsächlichen Bedarf auch reagiert werden könnte. Damit würden die dargestellten Verbesserungen im Bereich der Verschuldung und der Ergebnisplanung eintreten – ebenfalls noch ohne Berücksichtigung von Fördermitteln.

Im Ergebnis ist der Variante 3 der Vorzug zu geben, da hier aufgrund der zeitlichen Komponente die Möglichkeit besteht in der Zukunft

- flexibel auf geänderte Bedarfe zu reagieren,
- Fördermittel zu nutzen und
- Aspekten der Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit bestmöglich zu genügen.